

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Eidg. Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 6. November 2013

Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (SR 641.31)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Gerne nehmen wir zur vorgesehenen Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung folgendermassen Stellung:

Sie beantragen eine Erneuerung der Erhöhungskompetenz des Bundesrates für die Steuer auf Zigaretten sowie deren Anhebung auf Feinschnitttabak. Gleichzeitig wollen Sie der Eidgenössischen Zollverwaltung eine etwas grössere Flexibilität bei der Organisation des Aufgabenvollzugs gewähren.

Grundsätzliche Einschätzung

Wir begrüssen und unterstützen diese Revision vollumfänglich, handelt es sich dabei doch um eine notwendige und mit der in den letzten 10 Jahren verfolgten Tabakpräventionspolitik kohärente Anpassung. Wir sind der Überzeugung, dass die angestrebten Anpassungen im Sinne einer effizienten und effektiven Tabakprävention sinnvoll und richtig sind.

Der Tabakkonsum stellt heute das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit in Industrieländern wie der Schweiz dar. Sowohl die Krankheitsbelastungen durch den Zigarettenkonsum als auch dessen Einfluss auf die Gesamtsterblichkeit sind seit Beginn der Tabakepidemie anfang des 19. Jahrhunderts in ihrem Ausmass beispiellos. Noch immer sterben in der Schweiz jährlich um die 9000 Personen an den Folgen des Tabakkonsums. Ein Viertel unter ihnen hat das Rentenalter noch nicht erreicht.

Der Tabakkonsum hat in den letzten Jahren gesamthaft nur wenig abgenommen. Bei jungen Frauen ist der Konsum sogar angestiegen, so dass sich ihre Sterblichkeit denjenigen von Männern nähern wird.

Folglich wird die Zahl der vorzeitigen tabakbedingten Krankheits- und Todesfälle in den nächsten Jahren nicht spürbar sinken. Nicht zu vernachlässigen sind dabei die hohen volkswirtschaftlichen Kosten der Folgen des Tabakkonsums, die durch die Tabaksteuer nicht gedeckt werden, dies entgegen immer wiederkehrenden Behauptungen. Wirksame Massnahmen werden daher weiterhin notwendig sein, um die Prävalenz nachhaltig zu senken und damit einen wertvollen Beitrag an die öffentliche Gesundheit in der Schweiz zu leisten. Tabaksteuererhöhungen sind nachweisbar das wirksamste Einzelinstrument in der Tabakprävention und müssen dem Bundesrat deshalb als Instrument zur Verfügung stehen.

Beurteilung des vorgeschlagenen Vorgehens

Wir unterstützen die angestrebte Orientierung des Steuerpotentials am prozentualen Mindeststeuersatz der EU. In der Revision wird eine Erhöhungskompetenz von 80 Prozent vorgeschlagen, was einer Gesamtsumme von rund drei Franken entspricht. **Aus unserer Sicht ist die Erhöhungskompetenz stärker anzuheben.** So liessen sich auch die von der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention (EKTP) vorgeschlagenen Preiserhöhungen um jeweils mindestens 10 Prozent des Verkaufspreises besser umsetzen. Hohe Tabaksteuern stellen eine wirksame und kostengünstige Präventionsmassnahme dar. Aus Auswertungen wissenschaftlicher Publikationen durch die Weltbank ist bekannt, dass eine zehnpromtente Preiserhöhung für Zigaretten insgesamt zu einer durchschnittlichen Verringerung des Zigarettenkonsums um rund vier Prozent führt, **wobei die positiven Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche stärker ausfallen**¹. Aus Sicht der Prävention machen deshalb nur Erhöhungen Sinn, die zu einem Rückgang des Tabakkonsums führen. **Dazu gehören auch deutliche Erhöhungen der Mindeststeuer, um das Auftauchen billiger Zigaretten auf dem Markt zu erschweren.**

Verhinderung des Umstiegs auf andere Tabakprodukte

Aus unserer Sicht ist es unumgänglich, gleichzeitig mit Steuererhöhungen auf Zigaretten auch die Mindestbesteuerung für Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten stärker an die für Zigaretten geltende Mindestbesteuerung anzunähern. Dies ist naheliegend, um nicht den bestehenden Wettbewerb zwischen den beiden Erzeugnissen durch allzu grosse steuerliche Unterschiede zu fördern, sowie der Tatsache Rechnung zu tragen, dass beide Erzeugnisse gleichermassen gesundheitsschädlich sind. Damit künftig die Steuer des Feinschnitttabaks in gleichem Masse wie diejenige der Zigaretten erhöht werden kann, macht es Sinn, wie vorgeschlagen die Kompetenz des Bundesrates auf der gleichen Basis und in der gleichen Grössenordnung vorliegend neu zu fixieren.

Ganz grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass jede Form von Tabak in ähnlichem Ausmass besteuert werden sollte. Um eine Gesamtverringerung des Tabakkonsums zu erreichen, müssen demnach die Steuern für alle Tabakprodukte zeitgleich und in vergleichbarer Höhe angehoben werden. Dies gilt sowohl für den erwähnten Feinschnitttabak wie auch für andere Tabakformen wie z.B. Kau- und Schnupftabak.

¹ Weltbank (1999): Der Tabakepidemie Einhalt gebieten. Regierungen und wirtschaftliche Aspekte der Tabakkontrolle. Heidelberg 2003 – herausgegeben vom Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg,

Von einer steuerlichen Begünstigung von spezifischen Tabakprodukten ist grundsätzlich abzusehen, weil dadurch ein zu grosser preislicher Unterschied zu den übrigen Tabakwaren entsteht. Dieser Preisunterschied macht bei unterschiedlicher Besteuerung Kau- und Schnupftabak für die preissensiblen Bevölkerungsgruppen interessant, zu denen vor allem Kinder und Jugendliche zählen. Sind diese einmal nikotinabhängig, fällt der unerwünschte Umstieg auf Zigaretten wesentlich leichter. Relativ äquivalente Preise für alle Tabakwaren verringern das Problem der Ausweichreaktion von Rauchenden massiv. Der Weltwährungsfonds empfiehlt daher alle Arten von Tabakwaren gleichermassen zu besteuern – Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabak, Tabak zum Selbstdrehen, Schnupf- und Kautabak.

Unberechtigte Befürchtungen vor Zunahme des Schmuggels

Die angebliche Unvermeidbarkeit einer Zunahme des Zigarettschmuggels wird in der Botschaft als Einwand gegen Steuererhöhungen angesprochen. Dieser Einwand ist nicht haltbar. Zwischen hohen Tabaksteuern und Zigarettschmuggel besteht kein kausaler Zusammenhang. Tabakschmuggel im grossen Massstab bedarf krimineller Organisationen, vergleichsweise ausgeklügelter Vertriebssysteme für die geschmuggelten Zigaretten im Bestimmungsland sowie eines Mangels an Kontrolle der internationalen Transporte von Zigaretten. Diese Bedingungen sind vor allem dann gegeben, wenn Korruption verbreitet ist und der Verkauf geschmuggelter Ware im Bestimmungsland geduldet wird. Für die Schweiz treffen diese Bedingungen nicht zu.

FAZIT

Wir begrüssen die Erneuerung der Steuererhöhungskompetenz für den Bundesrat. **Aus unserer Sicht hingegen ist die Erhöhungskompetenz stärker anzuheben als vorgeschlagen.** Zudem fordern wir, anstelle der angekündigten Politik der kleinen Schritte, bei den Preiserhöhungen Steigerungen um jeweils mindestens 10 Prozent des Verkaufspreises ins Auge zu fassen, um den gewünschten gesundheitspolitischen Effekt zu erzielen.

Gleichzeitig soll auch die Mindestbesteuerung für Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten an die für Zigaretten geltende Mindestbesteuerung angenähert werden, denn beide Erzeugnisse sind gleichermassen gesundheitsschädlich.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. F. Mahler
Präsident

A. Biedermann MD
Koordinator